

Institut für Kirchenmusik des Bistums Mainz

Ausbildungs- und Prüfungsordnung D-Populärmusik

1. Voraussetzungen

Instrument:

Vortrag zweier Stücke auf einem Akkordinstrument, davon mind. eines in Jazz-/Popstilistik
oder ein Stück auf einem Instrument eigener Wahl + ein Stück auf einem Akkordinstrument

Gesang:

Singen eines selbstgewählten leichten Liedes/Songs

Theorie:

Grundkenntnisse Notenschrift und Akkordbezeichnungen

Gehörbildung:

Erkennen von Intervallen (bis 1 Oktave) und Akkorden (Dur/Moll)

2. Verlauf (Dauer: 2 Jahre)

a) Einzelunterricht:

- 20 Einheiten pro Jahr à 30 Min. **Akkordinstrument** (Klavier/Gitarre)
- 20 Einheiten Einzelunterricht pro Jahr à 30 Min. **Stimmbildung/Gesang**

b) Gruppenunterricht:

- 6 Kompakteinheiten pro Jahr, jeweils samstags
**Jazzharmonik, Arrangementstechniken, Ensemble-/Bandleitung, Studiotechnik,
Liturgik/Gottesdienstgestaltung**

c) Besuch einer Kirchenmusikalischen Werkwoche

d) Besuch einer der popularmusikalischen Veranstaltungen im Bistum Mainz

3. Prüfungsordnung

Prüfungsvoraussetzung:

Abgabe eines eigenen Arrangements im Verlauf der Ausbildung

Praktische Prüfung:

Bandleitung (30 Min.)

- Durchführung einer Bandprobe anhand eines vorgegebenen Arrangements (wird 4 Wochen vorher bekanntgegeben). Die Bandmitglieder dürfen zur Vorbereitung die Noten im Vorfeld erhalten.

Instrument/Jazzharmonik (15 Min.)

- Vortrag eines selbstgewählten Neuen geistlichen Lieds auf dem Akkordinstrument: Vorspiel und 2 Strophen. Als Vorlage dienen Melodie und Akkordsymbole.
- Vortrag eines selbstgewählten Stücks aus dem Bereich Jazz/Pop/NGL auf einem Instrument freier Wahl.
- Intonation und Begleitung eines leichten NGL vom Blatt.

Gesang (5 Min.)

- Singen eines Geistlichen Popsongs oder eines Neuen Geistlichen Lieds

Kolloquium (20 Min.)

- Elemente und Struktur von Gottesdienst, Fragen zur musikalischen Gestaltung
- Überblick über das NGL-Repertoire und Publikationen
- Kenntnisse der wesentlichen Funktionsweise einer gängigen Verstärkeranlage

Prüfungsaufgabe und genauer Prüfungsplan werden spätestens 4 Wochen vor dem Termin schriftlich mitgeteilt